

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 37=57 (1891)

**Heft:** 24

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schen, Geld zur Verfügung zu haben? Andererseits aber werden in diesem Falle eine Menge unberechtigter Anforderungen an den Verein gestellt werden. Viele Mitglieder wollen alle möglichen Unternehmen unterstützen und haben keine Ruhe, bis mit dem Fonds aufgeräumt ist. Die Betteleien von allen Seiten nehmen kein Ende und in jeder Sitzung wird die unerquickliche Frage: ob bewilligen oder nicht, einen Verhandlungsgegenstand bilden. Die Folge ist, dass bei herrschender Meinungsverschiedenheit die Einigkeit im Verein nicht gefördert wird. Oft verfügt eine kleine Zahl über die Mittel.

Am zweckmässigsten dürfte sein: Grundsätzlich die laufenden Auslagen aus dem Jahresbeitrag zu bestreiten. Man wird sich dann von selbst nach der Decke strecken müssen. Einen grössern Vorschlag könnte man kapitalisiren und sollte nur einer Generalversammlung, bei welcher eine bestimmte Anzahl Mitglieder anwesend sein müsste, ein Verfügungsrecht zugestehen.

In früherer Zeit unternahmen manche Offiziersgesellschaften in der Sommerzeit hie und da einen Ausmarsch unter dem Namen von Rekognoszirungen, taktischen Uebungen u. dgl. Dieses ist jetzt ziemlich abgekommen, da mit den Offiziersvereinigungen der Regimenter und Brigaden, die jährlich unter dem Namen von Rapporten stattfinden, solche Uebungen verbunden werden.

Eine Hauptsache für das Gedeihen der Offiziersgesellschaft ist immer ein thätiger Vorstand, welcher sich die Sache angelegen sein lässt. Von dem Vorstand ist wieder am wichtigsten die Wahl des Präsidenten. Von seiner Thätigkeit, seinem Takt und dem Geschick, mit dem er die Verhandlungen leitet und unangenehme Themata zu vermeiden weiss, hängen grossentheils die Leistungen des Vereins und sein Gedeihen ab.

Den Herren, welche den Nutzen der Offiziersvereine bestreiten, ist meistens auch die freiwillige militärische Thätigkeit ausser dem Dienst unbekannt. Diesen bringen wir die Worte unseres Dienstreglements in Erinnerung, welches sagt: „Eine kurze und mit Hindernissen mannigfacher Art verbundene Instruktion vermag nur Unvollständiges zu leisten, an dem Einzelnen liegt es, auch ausser dem Dienste das militärische Wissen zu vervollkommen.“ E.

**Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie mit Uebungsaufgaben**, von Dr. Th. Spieker. II. verbesserte Auflage. Potsdam 1890, A. Stein. Preis Fr. 1. 90.

Das Büchlein ist recht brauchbar für den mathematischen Unterricht und kann Liebhabern, welche ihre Schulkenntnisse auffrischen oder erweitern wollen, ganz wohl empfohlen werden.

Dass es aber in der „Militärzeitung“ zur Besprechung gebracht wird, ist offenbar veranlasst durch eine nicht zutreffende Uebertragung deutscher Anschauungen über militärische Schulvorkenntnisse auf unsere Verhältnisse. Dort sehen wir schulmässige Extraprüfungen für Einjährig-Freiwillige, Fähnriche und Offiziere, ferner besondere militärische Unterrichtsanstalten; wir haben dies eben nicht, sondern stützen uns im Wesentlichen auf die Zivilschulung. F.

**Frei-, Gewehr- und Anschlagübungen**, zusammengestellt nach den Vorschriften über das Turnen der Infanterie von G. Mantel, Hauptmann und Kompagniechef. 3. Auflage. Augsburg, Wilh. Rieger'sche Buchhandlung. Preis 35 Cts.

„Gewehrübungen“, sagt der Verfasser, „sind solche Uebungen, bei denen das Gewehr zur weiteren Kraftentwicklung, besonders der Arme und des Rumpfes benützt wird; sie schliessen sich den Bewegungsformen der Freiübungen an. Ihr Hauptwerth liegt in der Vorbereitung zu den Griffen und besonders zum Anschlag.“

Das Büchlein beweist, dass man in Deutschland die Wichtigkeit der Anschlagübungen, die bei uns in neuester Zeit oft vernachlässigt werden, erkennt, und gibt gute Fingerzeige, wie in Deutschland die oben erwähnten Unterrichtszweige betrieben werden.

**Generalkarte von Nordost-Frankreich und den Rheinländern**. Unter Mitwirkung von A. Steinhauser bearbeitet von Gustav Freitag. Massstab 1 : 800,000. Mit Beikarte: Umgebung von Paris. Verlag von Artaria & Cie. in Wien. Preis Fr. 3. 20.

Die Karte, ein grosses Blatt von zirka 80/65 cm, ist schön ausgeführt. Es lässt sich dieses nicht anders erwarten, da sie aus dem Verlag Artaria's hervorgegangen ist. Die Bearbeitung ist nach den offiziellen deutschen und französischen Kartenwerken erfolgt. Die Karte gibt eine gute Uebersicht über Ost-Frankreich und Südwest-Deutschland und zwar besonders die Rheinländer von Konstanz bis Düsseldorf u. s. w. bis Paris und Orleans. Das Relief und die Flüsse sind in Farbendruck ersichtlich gemacht. Die Karte enthält alle Eisenbahnen und wichtigern Strassen; Ortschaften und andere Details so viel, als ohne Ueberladung und Beeinträchtigung der Uebersicht möglich ist. Sie eignet sich in gleicher Weise zu Reisezwecken wie zu militärischen Studien. Eine schätzenswerthe Beigabe ist das besondere Kärtchen der Umgebung von Paris in Farbendruck, Massstab: 1 cm = 2,5 km.